

Newsletter Spezial – 22.04.2020

Coronavirus



Editorial

Schutzkonzept für Physiotherapiepraxen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nächste Woche ist es soweit: Am 27. April werden für ambulante medizinische Einrichtungen die bisherigen Behandlungseinschränkungen («dringend angezeigte Therapien») gelockert, so dass die Praxen grundsätzlich wieder alle Behandlungen durchführen dürfen. Für viele der Patientinnen und Patienten ist dies auch dringend nötig, und auch für die PraxisinhaberInnen ist die Öffnung eine grosse Entlastung.

Die Bedingung des Bundesrates ist klar: Jede Praxis muss über ein Schutzkonzept verfügen. Da die meisten Praxen nie geschlossen waren, sind sie darauf weitgehend schon vorbereitet. Diverse wichtige Punkte, sowohl zum Schutz der Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz der PhysiotherapeutInnen selber, haben wir bereits in unseren «Q&As» festgehalten.

Die Situation in unseren Praxen wird sich aber am 27. April dennoch grundsätzlich ändern. Bisher konnten die wenigen Patientinnen und Patienten, die wir betreuen durften, problemlos «aneinander vorbei» geplant werden. Neu werden unsere Praxen wieder stärker frequentiert sein, und darauf müssen sich die Praxen entsprechend vorbereiten.

Die Behörden machen keine weiteren Vorgaben, wie so ein Schutzkonzept auszusehen hat, sondern haben die Konkretisierung ausdrücklich an die einzelnen Branchen übertragen. Physioswiss hat die wichtigsten Punkte sowie Tipps in einem Dokument zusammengefasst. Jede Praxis ist ein Einzelfall, doch das Dokument soll Sie bei der Entwicklung Ihres Schutzkonzeptes unterstützen und mithelfen, Ihre Praxis bestmöglich vorzubereiten.

Wir hoffen, dass wir Sie auch mit dieser Dienstleistung unterstützen können und wünschen Ihnen für den kommenden 27. April einen guten Start und weiterhin gute Gesundheit!

[\(\(Schutzmassnahmen\)\)](#)

Wir bleiben dran – für Euch.

Mirjam Stuffer

Osman Besic